

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für

Papier- und Schreibwaren-Handel und -Fabrikation
Buchbinderei, Druck-Industrie, Buchhandel

sowie für alle verwandten und Hilfsgeschäfte:

Pappwaren-, Spielkarten-, Tapeten-, Maschinen-, chemische Fabriken usw.

Herausgegeben

von

CARL HOFMANN

Kaiserlicher Geheimer Regierungsrat

Berlin W 9, Potsdamer Strasse 134

Telegramm-Adresse: Papierzeitung Berlin

Fernsprecher Berlin Amt VI, Nr. 787

Preise der Anzeigen
 Die Petitzeile von 3 mm Höhe,
 50 mm (1/4-Seite) breit 40 Pfg.
 Umschlag 50 bis 60 Pfg.

6mal in 1 Jahr 10 pCt. weniger	
13 " " " 20 " "	
26 " " " 30 " "	
52 " " " 40 " "	
104 " " " 50 " "	

Für Annahme und freie Zusendung der frei eingehenden Zeichen-Briefe hat Besteller der Anzeige 1 M. zu zahlen
 Stellengesuche zu halbem Preis
 Vorausbezahlung a. d. Verleger.
 Erfüllungsort Berlin

Erscheint
 jeden Sonntag u. Donnerstag
 Schluß Donnerstag und Montag
 Abend

Bei der Post bestellt und abgenommen oder durch Buchhandel bezogen:
 vierteljährlich 1 M.
 (im Ausland mit Post-Zuschlag)

Von der Exp. d. Bl. direkt unter Streifband, — In- und Ausland:
 vierteljährlich 4 M. 50 Pf.

Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Alleiniges Organ des Papier-Industrie-Vereins und seiner Zweigvereine: Papier-Verein Rheinland-Westfalen und Mitteldeutscher Papier-Industrie-Verein
 Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten und des Vereins Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten
 Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen
 Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft
 Organ für die Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Zellstoff-Fabrikanten und Deutscher Holzstoff-Fabrikanten
 Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft
 Alleiniges Organ des Vereins Berliner Papiergroßhändler
 Alleiniges Organ des Verbandes Deutscher Luxuspapierwaren-Fabrikanten
 Alleiniges Organ des Deutschen Papier-Vereins und seiner Zweigvereine. Organ des Schutzverbands für die Postkarten-Industrie, Sitz Berlin
 Organ des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker

Nr. 2

Berlin, Sonntag, 7. Januar 1906

XXXI. Jahrg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen zum Preise von **1 M.** für das Vierteljahr (im Ausland mit Postzuschlag) an. Bezug unter Streifband kostet für In- und Ausland **4 M. 50 Pf.** das Vierteljahr.

Der vierteljährliche Postbezug kostet in:

Belgien 1 Frank 67 Cts.	Norwegen 1 Krone 17 Oere
Bulgarien 2 Frank 30 Cts.	Oesterr.-Ungarn 1 Krone 40 Heller
Dänemark 1 Krone 1 Oere	Rumänien 2 Frank 55 Cts.
Ägypten 130 Milliems	Russland 85 Kopeken
Italien 2 Lire 49 Cts.	Schweden 1 Kr. 33 Oere
Luxemburg 1 Mark 52 Pf.	Schweiz 1 Frank 90 Cts.
den Niederlanden 95 Cents	Serbien 1 Frank 95 Cts.

und beim Deutschen Postamt in Konstantinopel 13 Piaster in Silber

Deutsche Postämter nehmen auch Bestellungen auf einen Monat (für 34 Pf.) oder auf zwei Monate (für 67 Pf.) entgegen

INHALT

Papierfabrikation und Großhandel:		
Packpapier-Preise	37	Abziehbilder
Zollbehandlung von Papier u. Papierwaren im neuen Zolltarif	37	Ansichts-Postkarten in Amerika
Christmas Boxes	38	Farbendruckbilder, Kupferstiche, Buntpapier, Bücher, Karten usw.
Kundgebung gegen den Wiederaufbau einer Zellstoffabrik, Papierleimung	38	Klebstoff für Briefumschläge, Schmirgel
Einseitig glatte Papiere	39	Citochromiedruck
Kunstdruckpapier-Fabrikation	39	Probenschau
Papierstoffmühle mit Stein-Messern	40	
Gerbleim, ein Ersatz für Harz	40	Einfuhr von Büchern u. Drucksachen mittels der Post nach den V. St. v. Amerika
Papierfabrikation in Britisch-Indien	41	Geschäfts-Nachrichten
Märkte	42	Deutsche Reichs-Patente
Bilder-Abziehpapier, Aktendeckel (Schiedspr.)	44	In Deutschland patentierte Erfindungen
Papier-Verarbeitung, Buchgewerbe, Kleinhandel:		Arbeitsmarkt im November 1905
Berliner Typographische Gesellschaft	47	Zolltarif-Entscheidungen
Preiserhöhung für Tüten und Beutel?	47	Bayer. Jubiläums-Landes-Ausstellung 1906, Postverkehr nach Russland
Zeitungs-Papier	47	Federhalter (Am. Erf.) 78, Briefkasten

Packpapier-Preise

Der sächsische Papierfabrikant X, Einsender des Aufrufs mit obigem Titel in Nr. 99 von 1905, schreibt uns:

Ich habe für Dienstag, 9. Januar, nach Leipzig, Hotel Sachsenhof, vormittags 11 Uhr, eine Versammlung behufs Stellungnahme zur Erhöhung der Preise um mindestens 10 v. H. einberufen. Meinen Bemühungen ist es gelungen, daß 18 Papierfabrikanten ihr Erscheinen zugesagt haben.

Zollbehandlung von Papier und Papierwaren im neuen Zolltarif

Aus dem den Zolldirektionsbehörden der deutschen Bundesstaaten und einigen Hauptämtern zugefertigten Entwurf zur Anleitung für die Zollabfertigung nach dem neuen Zolltarif entnehmen wir zur Ergänzung des in Nr. 101 von 1905 S. 3871/72 Gebrachten folgende Vorschriften:

Zu Nr. 654. Bekanntlich kann der Bundesrat vorschreiben, daß Waren, deren zollamtliche Untersuchung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, nur bei bestimmten Zollstellen abgefertigt werden dürfen, sofern die Beteiligten nicht bereit sind, den Zoll nach dem höchsten in Frage kommenden Satze des Tarifs zu entrichten oder die Kosten für die Uebersendung der Waren oder der davon zu entnehmenden Proben an eine mit der erforderlichen Abfertigungsbefugnis versehene Zollstelle zu tragen. Ueber derartige Waren ist in der Anleitung für die Zollabfertigung ein Verzeichnis angefertigt, in welchem das unter Nr. 654 des neuen Zolltarifs aufgeführte Packpapier in der Masse gefärbt, auch auf einer Seite glatt, enthalten ist, das mit 4 M. für 1 dz zollpflichtig, aber nach dem höheren Satze von 10 M. der Nr. 655 verabgibt wird, falls es nicht bei einer zuständigen Zollstelle zur Abfertigung vorgeführt wird.

Zu Nr. 651. Kunstlederpappe, andere feine Pappen, Braunholz-pappe, Schrenz-pappe und Vulkanfiber. Kunstlederpappe, im Handel auch Kunstleder genannt, besteht weder ganz noch teilweise aus Leder, sondern wird aus Hanf oder ähnlichen festen Faserstoffen unter Beimischung von chemischen Stoffen (soll wohl heißen: Holzzellstoff, Schriftleitung), z. B. Sulfatstoffen, hergestellt oder mit flüssigen chemischen Stoffen getränkt. Diese Pappe, welche äußerlich dem Leder ähnlich ist und hauptsächlich für Schuhsohlen und Schuhabsätze Verwendung findet, ist außerordentlich fest und besitzt eine Reißlänge von 10000 bis 11000 m.

Unter »andern feinen Pappen« sind Pappen aus Abfällen von Gespinstwaren oder dergleichen sowie aus andern Pflanzenfasern, als Holz, Stroh und Torf zu verstehen.

Braunholz-pappe, die auch unechte Lederpappe genannt wird, aber mit Kunstleder-pappe nur die braune Farbe gemein hat, ist eine aus Holzschliff von gedämpftem Holze bereitete, minder feste Pappe. Stein-pappe besteht in Tafeln aus Ganzstoff, dem mineralische Stoffe, z. B. Zement, Kreide, Ton, Barytweiß beigemischt sind.

Als Schrenz-pappe wird eine aus den geringwertigsten Abfällen von Hadern (Lumpen), Spinnstoffen, Papier oder Pappe hergestellte Pappe bezeichnet.

Unter Vulkanfiber wird ein dem Hartkautschuk ähnlicher pappenartiger Schnitz- oder Formerstoff verstanden, der im wesentlichen aus Papiermasse besteht, die mit Schwefel versetzt, gefärbt und wasserdicht gemacht ist. (Die Angabe über Verwendung von Schwefel ist irrig, vergl. »Vulkanfiber« in Hofmanns Handbuch der Papierfabrikation. Schriftleitung)

Zu Nr. 652. Malerpappe ist starkes weißfarbiges Papier zur Pastell- und Aquarellmalerei.

Zu Nrn. 670, 671 und 672. Unter Hartpapierwaren werden Waren aus gepreßtem, durch Imprägnieren und Backen gehärtetem